



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer :

0 109 003
B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift :

08.07.87

(51) Int. Cl.⁴ : **D 03 D 15/00**

(21) Anmeldenummer : **83110946.7**

(22) Anmeldetag : **03.11.83**

(54) **Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen enthaltendes bahn- oder blatt-förmiges Gewebe und seine Verwendung.**

(30) Priorität : **16.11.82 DE 8232120 U**

(73) Patentinhaber : **Kiessling-Plewa, Steffi**
Friedensallee 26
D-2000 Hamburg 50 (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
23.05.84 Patentblatt 84/21

(72) Erfinder : **Kiessling-Plewa, Steffi**
Friedensallee 26
D-2000 Hamburg 50 (DE)

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

(74) Vertreter : **Schulmeyer, Karl-Heinz, Dr.**
Kieler Strasse 59a
D-2087 Hasloh (DE)

(56) Entgegenhaltungen :
EP-A- 0 004 458
AT-B- 139 328
AT-B- 262 927
DE-A- 1 535 581
DE-A- 1 814 790
FR-A- 1 456 083
FR-A- 1 573 654
FR-A- 2 204 725
GB-A- 272 322
US-A- 1 999 044

EP 0 109 003
B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelebt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Vorliegende Erfindung betrifft ein bahn- oder blattförmiges Gewebe mit eingewebten Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen sowie seine Verwendung.

Insbesondere in der modisch orientierten gewerblichen Wirtschaft, beispielsweise in der Bekleidungsindustrie und der Möbelbranche, werden Gewebe und gewebte Stoffe der verschiedensten Art mit ansprechenden oder auffälligen, häufig recht originellen Strukturen und Mustern verwendet, wobei diese Gewebe ein- oder mehrfarbig und gemustert oder ungemustert sein können. Durch die Verwendung der unterschiedlichsten Textilmaterialien können darüber hinaus Gewebe mit beliebig strukturierten Oberflächen erhalten werden.

Allen diesen Geweben ist gemeinsam, daß sie ausschließlich aus Textilmaterialien aufgebaut sind, wie pflanzlichen und/oder tierischen Faserstoffen und/oder Chemiefaserstoffen der unterschiedlichsten Zusammensetzung, die in Form von Garnen oder Zwirnen zu den verschiedenen Geweben verarbeitet werden.

Sowohl Kunstleder als auch Naturleder sind bereits in Verbindung mit textilen Geweben verwendet worden, beispielsweise, indem sie als dekorative Elemente auf Kleidungsstücke aufgesetzt oder in Form bestimmter zugeschnittener Stücke in solche Kleidungsstücke eingearbeitet, eingenäht oder in anderer Weise auf den Kleidungsstücken befestigt worden sind. Die Kunstleder- bzw. Naturlederstücke sind hierbei jedoch stets deutlich von den Textilstoffen abgesetzt, sie verhalten sich anders als die Textilgewebe und wirken daher bisweilen wie Fremdkörper, da sie sich nicht vollständig in die Textilstoffe integrieren lassen.

Es wurde auch bereits vorgeschlagen, andere Materialien, insbesondere Kunstleder und Naturleder, mit Textilgeweben z. B. zu einem Leder-Stoff-Gewebe zu kombinieren. So beschreibt die AT-B-139 328 ein Ledergewebe, bei dem Lederstreifen oder -bänder abwechselnd mit textilen Fäden eine Kette bilden, die leinenbindungsmäßig mit einem dicken Füllschuß und einem dünnen Bindeschuß abgebunden ist. Die Lederstreifen sind wesentlich an der Bildung des Gewebes beteiligt, da sie ganz oder teilweise die textilen Kett- und/oder Schußfäden ersetzen, d. h. das Gewebe ist ohne die Lederstreifen nicht existenzfähig, sondern zerfällt bei Entfernung der Lederstreifen in die Bestandteile. Dieses bekannte Gewebe ist aufgrund seiner Struktur ziemlich locker und wenig strapazierfähig und besitzt nur eine geringe Formbeständigkeit.

Aus US-A-1 999 044 ist ein dekoratives Gewebe bekannt, bei dem breite Bänder aus einem glänzenden Zellulosematerial, z. B. aus Cellophan, oder einem entsprechenden gefärbten Material in Kettrichtung in Form von aufrecht stehenden Schleifen einem textilen Gewebe vorgelagert sind, wobei die Schleifenform dem Ge-

webe ein bestimmtes dekoratives Aussehen verleiht. Aus demselben Grunde sollen die Bänder transparent oder farbig sein. Auch dieses Gewebe ist ohne die Bänder, die zu einem beträchtlichen Teil die Kettfäden ersetzen, nicht existenzfähig. Aufgrund der Konstruktion sind diese bekannten Gewebe recht locker und als Möbelbezugs- oder Kleidungsstoffe nicht ausreichend strapazierfähig. Eine Verwendung von Lederstreifen oder -bändern wird in dieser Vorveröffentlichung nicht beschrieben.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein bahn- oder blattförmiges Gewebe zu schaffen, in dem die positiven Eigenschaften der Textilmaterialien und der daraus hergestellten textilen Gewebe, wie gute Trocken- und Naßfestigkeit, gute Luftdurchlässigkeit, angenehme Tragbarkeit, Herstellbarkeit in den verschiedensten Größen, mit beliebiger Musterung, Strukturierung und Farbgebung, mit den positiven Eigenschaften von Kunstleder bzw. Naturleder, wie Geschmeidigkeit, Strapazierfähigkeit, Reißfestigkeit, schönes Oberflächenbild und angenehmer Griff, kombiniert vorliegen, so daß ein neuartiges bahn- oder blattförmiges Gebilde erhalten wird, das vielseitig verwendbar ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch ein bahn- oder blattförmiges Gewebe mit eingewebten Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen, das dadurch gekennzeichnet ist, daß die Streifen aus Kunstleder und/oder Naturleder in das aus Garnen oder Zwirnen aus Natur- und/oder Chemiefasern bestehende textile Grundgewebe in Schußrichtung unter Bildung einer Schußfadenflottung eingewebt sind, wobei die Streifen jeweils über mindestens so viele Kettfäden des Grundgewebes flottieren, wie nebeneinanderliegende Kettfäden auf etwa 75 bis 80 % der jeweiligen Breite eines Streifen entfallen.

In dem erfindungsgemäßen Gewebe sind textile Materialien mit Kunstleder bzw. Naturleder in einem einheitlichen Verband integriert. Das Einweben von Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen kann in verschiedenen Bindungen erfolgen, wobei vorzugsweise die Streifen mit den Garnen oder Zwirnen durch eine Leinwandbindung oder durch eine Körperbindung verbunden sind. Die Anwendung der verschiedenen Bindungen und die Schußfadenflottung der stets in Schußrichtung eingewebten Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen (im folgenden kurz Lederstreifen genannt) ergibt reizvolle, ansprechende Muster und Strukturen, die für dekorative Zwecke besonders gut geeignet sind.

Grundsätzlich ist es zwar möglich, Lederstreifen sowohl in Schußrichtung als auch in Kettrichtung in textiles Gewebe einzubauen, es hat sich jedoch gezeigt, daß das Einweben in Schußrichtung technisch leichter zu beherrschen ist und zudem zu einem ansprechenden Aussehen des resultierenden Gewebes führt; Lederstreifen in Kettrichtung sind dagegen technisch schwieriger

zu handhaben, insbesondere dann, wenn die Streifen nur wenig oder gar nicht verdreht in das Gewebe eingewebt werden sollen, was bei vielen Mustern erforderlich ist, um den Gesamteindruck nicht empfindlich zu stören.

Da ein Lederstreifen in der Regel breiter ist als ein Kettfaden, muß der Lederstreifen über mindestens so viele Kettfäden flottieren, wie locker nebeneinanderliegende Kettfäden auf etwa 75 bis 80 % der Breite des Lederstreifens entfallen, damit ein festes Gewebe erhalten wird. Die hierbei gebildete Schußfadenflottung kann als ein wirksames Mittel zu Erzielung der verschiedensten Muster und Strukturen in dem Gewebe dienen.

Als Naturleder sind für die erfindungsgemäßen Zwecke dünnes, geschmeidiges, nicht zu weiches Leder aus beispielsweise Rinds-, Kalb- und Schweinhäuten sowie aus Reh-, Hirsch- und Lammfellen u.dgl. geeignet. Um die erforderliche Länge der Naturlederstreifen zu erhalten, ist es meist erforderlich, zwei oder mehrere solche Streifen mit Hilfe geeigneter Klebstoffe sehr fest miteinander zu verbinden, so daß die Festigkeit der Klebstellen ausreicht, um die mechanischen Belastungen beim Weben auf automatischen oder manuellen Webstühlen auszuhalten.

Als Kunstleder können für den erfindungsgemäßen Zweck Lederfaserwerkstoffe, Vlieskunstleder und Gewebekunstleder mit guter Zerreiß- und Reißfestigkeit, Wasserfestigkeit und Geschmeidigkeit eingesetzt werden.

Damit ein ausgewogenes Gewebe mit guten Nutzungseigenschaften und ansprechendem Aussehen erhalten wird, sollten die Lederstreifen weder zu dünn noch zu schmal oder zu breit sein. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die eingewebten Streifen aus Kunstleder und/oder Naturleder eine Dicke im Bereich von etwa 0,5 bis 1,5 mm und eine Breite von 2 bis 10 mm aufweisen, weshalb diese Streifenmaße bevorzugt angewendet werden. Besonders bevorzugt weisen die eingewebten Streifen eine Breite von 3 bis 8 mm auf.

Versuche haben ergeben, daß die optimale Breite des Naturlederstreifens bei etwa 4 mm liegt, da sich ein Streifen in dieser Breite beim Anschlagen des Webblattes nicht zusammenfaltet und auf diese Weise deutlich als Naturlederstreifen sichtbar bleibt. Ähnliches gilt auch für Kunstlederstreifen.

Beim Einweben der Lederstreifen sind zahlreiche Variationen möglich. In einer bevorzugten Ausführungsform werden die Lederstreifen zusammen mit ein oder mehreren textilen Schußfäden eingewebt, wobei die textilen Schußfäden in der Farbe den Lederstreifen angepaßt sein können oder aber auch in jeder anderen gewünschten Farbe vorliegen können, je nach dem beabsichtigten Dekorationseffekt.

Die Lederstreifen selbst können naturfarben sein oder in der jeweils gewünschten Farbe eingesetzt werden, sie können beispielsweise eine geprägte, perforierte, bedruckte, glatte, angegrauerte oder samtene Oberfläche aufweisen, je

nach dem beabsichtigten Erscheinungsbild und Verwendungszweck.

Durch die Verwendung gleichfarbiger oder unterschiedlich farbiger Fäden, Garne oder Zirne und/oder die Verwendung gleichfarbiger oder unterschiedlich farbiger Lederstreifen läßt sich das Gewebe beliebig farbig mustern. Ferner ist es möglich, durch den Einsatz unterschiedlich starker (numerometrischer) und/oder strukturierter Fäden, Garne oder Zirne und/oder gleich breiter oder verschieden breiter und/oder strukturierter Lederstreifen dem Gewebe eine beliebige gewünschte Strukturierung zu geben. Weitere Strukturierungsmöglichkeiten ergeben sich u. a. durch die wechselweise Verwendung von Fäden, Garnen oder Zirnen mit Lederstreifen, durch die bewußte, mehr oder weniger starke Verdrillung der eingewebten Lederstreifen und durch die Verwendung von breiten Lederstreifen, die sich beim Anschlagen des Webblattes falten, wodurch eine besonders eigenartige Strukturierung erhalten wird.

Der Griff und das Aussehen eines derartigen erfindungsgemäßen bahn- oder blattförmigen Gewebes mit Lederstreifen lassen sich durch die Mitverwendung von mehr oder weniger eingewebten Lederstreifen so steuern, daß der Eindruck eines mehr lederartigen oder eines mehr textilstoffartigen Gewebes erreicht werden kann.

Ferner können durch die Verwendung entsprechender Fäden, Garne oder Zirne und entsprechend oberflächenstrukturierter Lederstreifen erfindungsgemäße Gewebe mit sehr glatten bis sehr rauen Oberflächen erhalten werden; diese Oberflächen können, abhängig von den Eigenschaften des verwendeten Materials, hart oder weich mit allen Übergangsstufen sein, und sie können durch entsprechende Oberflächenbehandlung glänzend oder stumpf, atmungsaktiv, wasserabstoßend oder hygroskopisch sein. Es liegt auf der Hand, daß solche Eigenschaften im Hinblick auf den beabsichtigten Verwendungszweck, beispielsweise als Kleiderstoffe oder als Möbelbezugsstoffe, von großer Bedeutung sind.

Das erfindungsgemäße bahn- oder blattförmige Gewebe mit eingewebten Lederstreifen besitzt dementsprechend eine Reihe von Vorteilen. Es ist atmungsaktiv durch die Verwendung entsprechend atmungsaktiver Fäden, Garne oder Zirne (z. B. aus Baumwolle), und/oder durch die Verwendung atmungsaktiver Lederstreifen sowie durch die sich aus der Gewebestruktur ergebenden Zwischenräume. Die Atmungsaktivität ist wichtig z. B. für die Verwendung der erfindungsgemäßen Gewebe als Möbelbezugsstoff oder Kleidungsstoff.

Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Gewebes besteht darin, daß es feuchtigkeitsabweisend oder hygroskopisch sein kann, je nach dem, ob feuchtigkeitsabweisende oder hygroskopische Lederstreifen verwendet werden. Auch eine entsprechend dichte Webstruktur aus feuchtigkeitsabweisenden Fäden, Garnen oder Zirnen ist geeignet, die feuchtigkeitsabweisenden Eigenschaften des Gewebes auszuprä-

gen.

Das erfindungsgemäße bahn- oder blattförmige Gewebe mit eingewebten Lederstreifen aus Kunstleder und/oder Naturleder ist ferner sehr verschleißfest. Bei der Verwendung nicht zu starker Fäden, Garne oder Zwirne mit Lederstreifen der vorstehend angegebenen Art hebt sich das Leder deutlich aus dem Grundgewebe heraus. Ein solches Gewebe ist z. B. bei der Benutzung als Möbelbezugsstoff außerordentlich strapazierfähig, wenn die Lederstreifen dicht verwebt sind, da dann das eigentliche textile Grundgewebe durch die Lederstreifen geschützt wird und infolgedessen kaum einem Verschleiß unterliegt.

Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Gewebes mit eingewebten Lederstreifen besteht darin, daß es in praktisch jeder Größe herstellbar ist.

Das erfindungsgemäße bahn- oder blattförmige Gewebe mit eingewebten Lederstreifen läßt sich in vielseitiger Weise weiterbehandeln, beispielsweise durch Bedrucken, Beschichten, mechanisches Nachbearbeiten, d. h. Vernähen, Schneiden, Aufrauhen, Glätten usw., sowie durch chemisches Behandeln, z. B. Färben, Verkleben u.dgl.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß das erfindungsgemäße bahn- oder blattförmige Gewebe mit eingewebten Lederstreifen die positiven Eigenschaften des textilen Gewebes und des Kunstleders bzw. Naturleders in sich vereint. Entsprechend läßt es sich vorteilhaft auf den verschiedensten Gebieten anwenden.

Um ein Material mit einer besonders wertvollen, ansprechenden Ausstattung zu erhalten, ist das erfindungsgemäße Gewebe in einer besonders bevorzugten Ausführungsform so zusammengesetzt, daß der sichtbare Anteil an Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen auf der Gewebeoberseite mindestens 50 % der Gesamtoberfläche der Gewebeoberseite ausmacht.

Wie bereits vorstehend erwähnt, können die Lederstreifen in verschiedener Weise in das Gewebe eingewebt sein. Hierbei kann es erwünscht sein, daß die Lederstreifen zur Erzielung einer besonderen Oberflächenstruktur mehr oder weniger häufig verdreht eingewebt sind. Insbesondere bei breiteren Lederstreifen, z. B. mit einer Breite von ca. 4 mm oder mehr, wird jedoch aus Gründen einer vorteilhaften Optik ein Gewebe bevorzugt, in dem die Streifen unverdreht eingewebt sind.

Ferner weisen die eingewebten Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen in einer weiteren bevorzugten Ausführungsform eine gleichbleibende Breite auf. Dies hat den Vorteil, daß ein Gewebe erhalten wird, das eine gleichmäßige Dichte aufweist und keine Unebenheiten, Wülste oder sonstige unerwünschte Unregelmäßigkeiten zeigt.

Diesem Zwecke dient auch die Verwendung von Lederstreifen, die auf ihrer Rückseite durch eine verstärkende Schicht aus einem anderen geeigneten Material in sich versteift sind, so daß sie sich beim Einweben nicht so leicht verdrehen lassen und beim Anschlagen des Webblattes sich nicht zusammenschieben oder falten, sondern

glatt bleiben. Aus diesem Grunde ist in einer weiteren bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, daß die eingewebten Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen auf der Rückseite einen aufkaschierten verstärkenden Faservliesstoff oder eine aufkaschierte entsprechende Kunststofffolie aufweisen.

Die erfindungsgemäßen bahn- oder blattförmigen Gewebe lassen sich insbesondere als Möbelbezugs-, Kleidungs- und Dekorationsstoffe verwenden.

Patentansprüche

- 15 1. Bahn- oder blattförmiges Gewebe mit eingewebten Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen, dadurch gekennzeichnet, daß die Streifen aus Kunstleder und/oder Naturleder in das aus Garnen oder Zwirnen aus Natur- und/oder Chemiefasern bestehende textile Grundgewebe in Schußrichtung unter Bildung einer Schußfadeflotte eingewebt sind, wobei die Streifen jeweils über mindestens so viele Kettfäden des Grundgewebes flottieren, wie nebeneinanderliegende Kettfäden auf etwa 75 bis 80 % der jeweiligen Breite eines Streifens entfallen.
- 20 2. Gewebe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Lederstreifen zusammen mit ein oder mehreren textilen Schußfäden eingewebt sind.
- 25 3. Gewebe nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Streifen unverdreht eingewebt sind.
- 30 4. Gewebe nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die eingewebten Kunstleder- und/oder Naturlederstreifen auf ihrer Rückseite zur Versteifung einen aufkaschierten Faservliesstoff oder eine aufkaschierte Kunststofffolie aufweisen.
- 35 5. Verwendung des bahn- oder blattförmigen Gewebes gemäß den Ansprüchen 1 bis 4 als Möbelbezugs-, Kleidungs- und Dekorationsstoffe.
- 40
- 45

Claims

- 50 1. Woven fabric in strip or sheet form with woven-in artificial leather and/or natural leather strips, characterized in that the strips of artificial leather and/or natural leather are woven in the weft direction in the basic textile fabric consisting of threads or yarn of natural and/or chemical fibres, with the formation of a weft thread.float in which the strips each float over at least so many warp threads of the basic fabric that warp threads lying side-by-side to some 75 to 80 % of the respective width of a strip are involved.
- 55 2. Fabric according to Claim 1, characterized in that the leather strips are woven in together with one or more textile weft threads.
- 60 3. Fabric according to Claim 1 or 2, characterized in that the strips are woven in without twist.
- 65 4. Fabric according to one of the Claims 1 to 3,

characterized in that the woven-in artificial leather and/or natural leather strips have a laminated non-woven material or a laminated plastic sheet applied to their backs for stiffening.

5. Use of the woven fabric in strip or sheet form according to the Claims 1 to 4 as material for covering furniture, for clothing and for decoration.

Revendications

1. Nappe ou tissu sous forme de feuille avec des bandes de cuir synthétique et/ou naturel incorporées au tissage, caractérisé en ce que les bandes de cuir synthétique et/ou naturel sont incorporées au tissage dans le tissu tissé de base formé de fils ou de fils tors en fibres naturelles et/ou chimiques, dans la direction de la trame et en formant un flottement des fils de trame, lesdites bandes passant au-dessus, chaque fois, d'au moins autant de fils de chaîne du tissu de base

qu'il y a des fils de chaîne juxtaposés, sur environ 75 à 80 % de la largeur d'une bande considérée chaque fois.

5. Tissu suivant la revendication 1, caractérisé en ce que les bandes de cuir sont incorporées au tissage ensemble avec un ou plusieurs fils textiles de trame.

10 3. Tissu suivant la revendication 1 ou la revendication 2, caractérisé en ce que les bandes sont incorporées au tissage non tordues.

15 4. Tissu suivant une des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que les bandes de cuir synthétique et/ou naturel incorporées au tissage présentent à leur dos, pour les raidir, une matière de toison de fibres appliquée en revêtement ou une feuille de matière synthétique appliquée en revêtement.

20 5. Emploi du tissu en forme de nappe ou de feuille suivant les revendications 1 à 4 comme matière de garniture de meubles, d'habillement et de décoration.

25

30

35

40

45

50

55

60

65